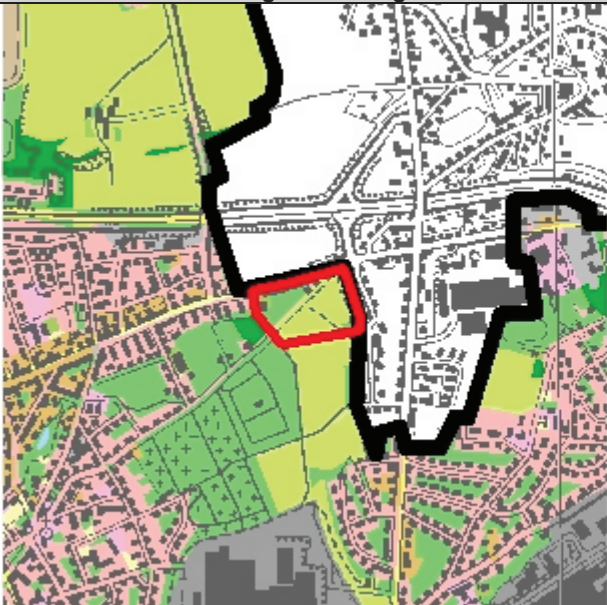

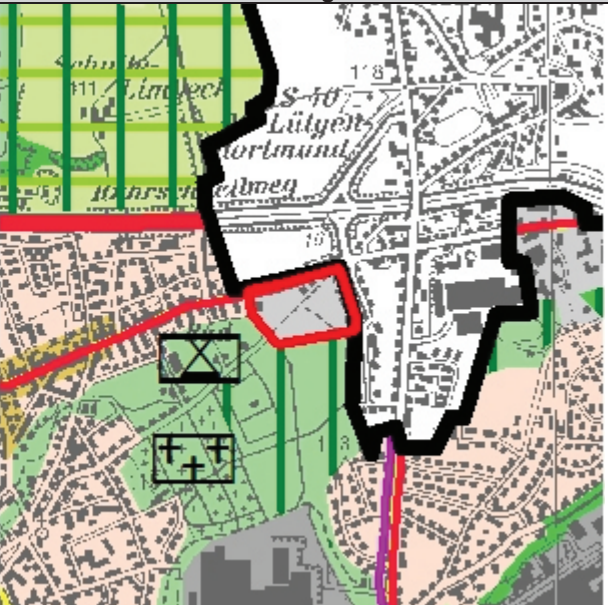


Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-31	Gemeinde:	Bochum	Lage:	Gemarkung: Werne, Lütge Heide	Flächengröße:	6,1 ha
Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft 4,1 ha Grünflächen 1,3 ha Wohnbauflächen 0,4 ha Spiel- und Sportanlagen 0,2 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,1 ha	Status-Quo-Plan:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 6,1 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 6,1 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung				Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Entwicklungsziel 1. Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzungsfunktion, Erhaltung und Entwicklung der Gehölzstrukturen zur ökologischen Verbesserung.</p> <p>Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Schutzzweck ist u.a. Erhaltung der vielfältig strukturierten bäuerlichen Kulturlandschaft, die für zahlreiche Tier- und Pflanzen-</p>	<p>Die Planung widerspricht den Zielen des Landschaftsplanes.</p> <p>Die Planung steht im Konflikt mit den Festsetzungen des Landschaftsplanes. Das Schutzgebiet wird deutlich reduziert, der Schutzzweck aufgrund geringer Flächengröße wahrscheinlich gefährdet.</p>				erheblich	

	<p>arten als Lebensraum von Bedeutung ist, Erhaltung des Landschaftsbildes, Erhaltung der siedlungsnahen Erholungsfunktion.</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 und 2, jedoch von mittlerer Bedeutung für das kommunale Biotopverbundsystem.</p> <p>Planungsrelevante Arten: Kein Hinweise</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Die Fläche hat ein mittleres ökologisches Potential. Im Zusammenhang mit den angrenzenden Strukturen (Friedhof ist Biotopverbundstufe 1) ist der Raum relativ gut strukturiert. Durch weitere Maßnahmen könnte das ökologische Potential weiter verbessert werden.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Mittlere Bedeutung als kommunaler Grünzug</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: -Ausgleichsmaßnahme für die Erschließung eines Hauses östlich des Weges. -Restliche Ackerflächen werden im Kompensationsmanagement als Poolfläche geführt und sollen 2008 dem städtischen Ökokonto zugeführt werden.</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Suchtbeziehungen: Mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild des Gesamttraumes, das sich durch bäuerliche Kulturlandschafts auszeichnet.</p> <p>Erholung. Eignung: hoch, da die Fläche Teil eines siedlungsnahen Erholungsraumes ist (s. Landschaftsplan) Nutzung: Intensiv</p>	<p>Das Vorhaben stellt eine Barriere für die Durchgängigkeit des Biotopverbundsystems dar und ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Fläche wird durch die Umnutzung in Gewerbegebiet kein nennenswertes ökologisches Potential mehr aufweisen. der Eingriff ist damit als erheblich einzustufen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung hat Barrierewirkung für die Durchlässigkeit des kommunalen Grünzuges</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Vorhandene Ausgleichsmaßnahme muss verlegt werden; das geplante Ökokonto und damit das mögliche Aufwertungspotential wird erheblich verkleinert.</p> <p>Das Landschaftsbild des Gesamttraumes wird beeinträchtigt.</p> <p>Reduzierung des Naherholungsgebietes</p>	
Fazit	Die Beeinträchtigung des Raumes wird als erheblich eingeschätzt, da voraussichtlich durch die Planung ein bestehendes LSG erheblich reduziert wird und somit der Schutzzweck des Gesamttraumes gefährdet ist.		

Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Acker- und Grünflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 3.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind in den nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen durch die geplante teilweise Versiegelung werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK	Keine Auswirkungen	
	Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche, Wald und Grünfläche	Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen	
Fazit	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt	Kein Belastungsschwerpunkt	erheblich
	Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen	Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen	
	Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Auswirkungen auf die Planung zu erwarten, da kein Belastungsschwerpunkt.	Zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr	
	Durchlüftungsverhältnisse: Frischluffgebiet	Funktion des Gebietes nicht mehr erfüllt, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen	
Fazit	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche durch gewerbliche und verkehrsbedingte Luftschadstoffe.		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum	Lastraum	erheblich
	Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklima	Stadtklima	
	Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluffgebiet	Die Funktion des Frischluffgebietes wird nicht mehr erfüllt.	
Fazit	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut	Siehe bei entsprechendem Schutzgut	erheblich
	Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)	Keine Auswirkungen	
	Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zum Werner Hellweg zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).	Zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr und Gewerbe	

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche und Reduzierung des Naherholungsgebietes		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: Überwiegend</p> <p>Aufstehende Gebäude: Wohngebäude im Norden</p> <p>Erschließungsanlagen: Erschließungswege</p> <p>Tennisplatzanlage im Nord-Westen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche</p> <p>Integration des Gebäudes bei konkretisierenden Planungen prüfen</p> <p>Integration der Erschließungswege bei konkretisierenden Planungen prüfen</p> <p>Verlust einer Tennisplatzanlage</p>	erheblich
Fazit	Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kann aufgrund der Flächengröße als nicht erheblich eingestuft werden. Der Verlust der bestehenden freiraumorientierten Nutzungen bedeutet jedoch eine erhebliche Auswirkung. Die Möglichkeit der Integration des bestehenden Gebäudes ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend der Darstellung nutzen.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant

Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als landwirtschaftliche Fläche und Sportanlage genutzt werden. Die Umweltauswirkungen sind wesentlich positiver gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) zu bewerten. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachgelagerten Planungsverfahren Planungen untersucht werden. - Ökologische Ausgleichsmaßnahmen im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen. - Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben. - Die Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen ist im nachgelagerten Planungsverfahren zu prüfen.
Alternativenprüfung	Die Fläche steht im Zusammenhang mit der unmittelbar nördlich gelegenen Gewerbefläche auf Dortmunder Stadtgebiet. Hier ist die gemeinsame interkommunale Entwicklung der Gewerbeflächen über das Plangebiet des RFNP hinaus angestrebt, so dass es sich um eine standortgebundene Nutzung handelt. Alternativen bestehen insofern nicht.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umsetzung der Planung wird erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter ausüben. Aufgrund der hohen Wertigkeit der Fläche und der großen Flächeninanspruchnahme sind die Umweltauswirkungen als insgesamt besonders gravierend einzuschätzen.
Bemerkungen / Sonstiges:	